Offenlegung

gemäß Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR)

Marchfelder Bank

31.12.2024

Inhalt

1 Allgemeines 3
2 Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik 4
3 Art. 436 CRR Anwendungsbereich 18
4 Art. 437 CRR Eigenmittel 19
5 Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen 25
6 Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko 28
7 Art. 440 CRR Kapitalpuffer 29
8 Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz 30
9 Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen 31
10 Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte 34
11 Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI 35
12 Art. 445 CRR Marktrisiko 37
13 Art. 446 CRR Operationelles Risiko 38
14 Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen 39
15 Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch ent-haltenen Positionen 40
16 Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen 41
17 Art. 450 Vergütungspolitik 42
18 Art. 451 CRR Verschuldung 48
19 Art. 452 CRR Anwendung des IRB–Ansatzes auf Kredit-risiken 49
20 Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken 50
21 Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken 51
22 Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko 52
23 Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern 53
24 Liquiditätsdeckungsquote 54

1 Allgemeines

Gemäß Teil 8 CRR haben österreichische Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen zur Organisationsstruktur, zum Risikomanagement und zur Risikokapitalsituation offen zu legen. Die geforderten Informationen werden auf der institutseigenen Website unter http://marchfelderbank.at allgemein zugänglich zur Verfügung gestellt. In der Offenlegung beziehen sich die Verweise auf die CRR in der geltenden Fassung zum 31.12.2024.

Wesentliche Informationen, die darüber hinaus eine unterjährige Veröffentlichung notwendig machen, werden ebenfalls im Internet allgemein zugänglich gemacht.

Stichtagsbezogene Offenlegungen beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag des Jahresabschlusses. Daher basieren sämtliche Auswertungen – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – auf Daten zum Stichtag 31.12.2024.

Gemäß Art. 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die Marchfelder Bank eG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Die Marchfelder Bank eG wird als anderes nicht börsennotiertes Institut gemäß Art. 433c (2) CRR eingestuft. Demnach erfolgt die Offenlegung der in Art. 433c (2) CRR angeführten Punkte jährlich.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang und ergänzend mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Gliederung dieses Dokumentes orientiert sich an der Reihenfolge der Bestimmungen in Teil 8 CRR.

Die folgenden Artikel kommen nicht zur Anwendung:

- Die Marchfelder Bank eG ist kein global systemrelevantes Institut (Art. 441 CRR).
- Die Marchfelder Bank eG wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an (Art. 452 CRR).
- Die Marchfelder Bank eG verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR).
- Die Marchfelder Bank eG verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).

2 Art. 435 CRR Risikomanagementziele und -politik

2.1 Definition der Risikoarten

Unter Risiko versteht die Marchfelder Bank eG unerwartete, ungünstige, zukünftige potenzielle Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Die Marchfelder Bank eG beurteilt im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur die Wesentlichkeit folgender Risikoarten:

2.1.1 Kreditrisiko

Bonitätsbeurteilung

Bankintern basiert die Bonitätsprüfung auf nach Kundengruppen differenzierten Ratingverfahren. Die internen Ratingsysteme weisen 20 Ratingstufen für nicht ausgefallene Kunden und fünf Ratingstufen für ausgefallene Kunden auf. Nach der Erstkreditvergabe werden Kreditengagements in der Regel einmal jährlich einem Review unterzogen, die Überwachung erfolgt regelmäßig. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität sind kürzere Überwachungsfrequenzen vorgesehen.

Ausfallrisiko und Emittentenrisiko

Die Gefahr eines vollständigen- oder teilweisen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen (relevante Ratingklassen 5a bis 5e) eines Kreditnehmers.

Bonitätsänderungs- und Migrationsrisiko

Das Risiko, dass ein Kreditnehmer im Beobachtungszeitraum in eine schlechtere Ratingklasse eingestuft werden muss, aber nicht ausfällt.

Kontrahentenrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Das Risiko, dass ein Vertragspartner seiner vertraglich vereinbarten Verpflichtung aus OTC-Derivaten nicht nachkommt.

Beteiligungsrisiko

Das Risiko, dass eine Beteiligung ausfällt oder an Wert verliert.

FX-induziertes Kreditrisiko

Die Gefahr negativer Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Ausfallswahrscheinlichkeit sowie die potenziellen Erhöhungen von Fremdwährungskrediten (Ausleihungen an Nichtbanken gemäß § 2 Z 22 BWG, die ganz oder teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des

Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften – d.h. auch EUR-Kredite an Devisenausländer sind hiervon erfasst).

Tilgungsträgerrisiko

Die Gefahr, dass der erwartete Wert des Tilgungsträgers nicht die volle Höhe der Forderung bei Fälligkeit deckt.

Unter Krediten mit (kapitalaufbauenden) Tilgungsträgern, sind Ausleihungen zu verstehen, bei denen anstatt einer laufenden Tilgung in Form von Annuitäten bzw. Ratenzahlungen ein Tilgungsträger angespart wird, der am Ende der Kreditlaufzeit zumindest teilweise zur Tilgung des Kapitals herangezogen werden soll. Während der Kreditlaufzeit bleibt der gesamte Kreditbetrag aushaftend, für welchen die laufenden Zinsen bedient werden.

Länder-/Transferrisiko

Das Transferrisiko resultiert daraus, dass ein beliebiger Geschäftspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann, weil der Zugang zu Devisen oder der Kapitaltransfer durch einen hoheitlichen Akt (Transfer-Event) seines Sitzlandes verhindert oder beschränkt wird.

Settlementrisiko

Das Settlementrisiko beschreibt das Risiko, dass die Durchführung einer Transaktion nicht oder nur zu höheren Kosten vorgenommen werden kann.

Kreditrisikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko entsteht, wenn eine Bank ihr Kredit- und/oder Sicherheitenportfolio nicht ausreichend diversifiziert.

Risiko aus Kreditrisikominderungstechniken

Das Risiko, dass jegliche vom Kreditinstitut eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Es beschreibt somit die Gefahr der unzureichenden Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten.

Zinsinduziertes Kreditrisiko

Das Risiko, dass sich das Kreditrisiko aufgrund einer Änderung des Zinsniveaus erhöht.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass sich das Kreditrisiko aufgrund von ESG-Kriterien, wie beispielsweise Naturkatastrophen, Klimawandel oder gesellschaftlichen & sozialen Aspekten erhöht.

2.1.2 Marktrisiko

Die Marchfelder Bank eG hält nur ein Bankbuch.

Marktpreisrisiko im Bankbuch

Das Marktrisiko im Bankbuch beschreibt das Risiko, dass sich der Wert einer Vermögensposition aufgrund von Veränderungen im Preis oder Kurs wertbestimmender Marktrisikofaktoren verändert.

Credit Spread Risiko im Bankbuch

Die zusätzliche Gefahr der risikoprämieninduzierten Änderung der Marktpreise, welches über das Ausfall- und Bonitätsänderungsrisiko des Emittenten sowie über das Zinsänderungsrisiko hinausgeht.

Zu den Credit Spread risikotragenden Positionen gehören grundsätzlich alle zinsbezogenen Instrumente, die nicht zum Kreditgeschäft im Retail- und Kommerzkund:innenbereich zugeordnet werden.

Insbesondere sind dies Anleihen, Fonds, Verbriefungen, Credit-linked Notes und CDS-Kontrakte.

Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Das Risiko des Wertverlusts von zinstragenden Positionen im Bankbuch (barwertige Sicht) oder das Risiko der Verschlechterung des periodenbezogenen Zinsergebnisses durch Verschiebung oder Drehung der Zinskurve.

Fremdwährungsrisiko aus Bankensicht

Das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Entwicklung des Wechselkurses.

Konzentrationsrisiko im Marktrisiko

Das Konzentrationsrisiko entsteht, wenn eine Bank ihr Portfolio nicht ausreichend diversifiziert.

CVA-Risiko

Das Risiko einer Wertveränderung von Geschäften mit Over-The-Counter (OTC) Derivaten als Folge einer Bonitätsverschlechterung beim Kontrahenten (der Gegenpartei) des Derivats.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass Naturkatastrophen die Volatilität der im Bankbuch befindlichen Titel erhöhen oder dass neue Gesetze bzw. Regulatorien bezüglich Nachhaltigkeit den Wert der im Bankbuch befindlichen Titel negativ beeinflussen.

2.1.3 Liquiditätsrisiko

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Das Risiko, aufgrund fehlender Liquidität seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Liquiditätsfristentransformationsrisiko

Das Risiko, dass aufgrund erhöhter Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristen-transformation innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ein geringerer Gewinn bzw. ein Verlust entsteht.

Marktliquiditätsrisiko

Das Risiko, dass bestimmte Assets, insbesondere Finanzinstrumente, aufgrund einer zu geringen (Markt-)Liquidität, nur zu einem geringeren Preis oder gar nicht verkauft werden können.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Risiko, dass aufgrund von Naturkatastrophen, des Klimawandels oder eines gesellschaftlich stärkeren Fokus‘ auf Nachhaltigkeit Liquidität abfließt oder die Refinanzierung teurer wird.

2.1.4 Operationelles Risiko

Das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, Prozessen, Systemen, externen Ereignissen verursacht werden, einschließlich der Rechts-, Geschäftspartner-, Outsourcing-, Cyber- und Nachhaltigkeitsrisiken.

2.1.5 Sonstige Risiken

Unter sonstige Risiken fallen insbesondere Geschäftsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Compliance-Risiken aber auch IKT-Risiken. Diese Risiken werden in Form eines Kapitalpuffers in Abhängigkeit eines erwarteten Ergebnisrückgangs in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Makroökonomische Risiken

Verlustpotenziale, die durch unerwartete deutliche Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (makroökonomische Risikofaktoren) verursacht sind.

Ertrags- und Geschäftsrisiken

Das Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko entsteht durch eine nicht adäquate Diversifizierung der Ertragsstruktur oder durch das Unvermögen der Bank, ein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität zu erzielen.

Strategisches Risiko

Unter strategischem Risiko versteht man die negative Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber:innen, Mitarbeiter:innen, Kund:innen etc.) resultierende Ruf einer Bank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Eigenkapitalrisiko

Das Eigenkapitalrisiko resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Compliance-Risiko inkl. Risiken aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Compliance-Risiko: Bestehendes oder künftiges Ertrags- oder Kapitalrisiko infolge von Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken oder ethischen Standards.

Geldwäsche: Verschleierung des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten.

Terrorismusfinanzierung: Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Modellrisiko

Das Risiko, dass es aufgrund von nicht korrekt spezifizierten bzw. validierten Modellen zu falschen Ergebnissen kommt, die in weiterer Folge zu unvorteilhaften Entscheidungen führen.

Inter-Konzentrationsrisiko (risikoartenübergreifend)

Das Risiko, dass der Ausfall von wesentlichen Kontrahenten die Liquiditätssituation beeinflusst oder dass ein Kontrahent bei sich verschlechternder Bonität nicht nur ein Kreditrisiko darstellt, sondern gleichzeitig als Emittent ein Marktrisiko beinhaltet.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Leverage Risk)

Das Risiko, das aus der Anfälligkeit eines Instituts aufgrund seiner Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Immobilienrisiko

Die Gefahr, dass es zu negativen Wertänderungen im Immobilienportfolio (Immobilien in der Eigenbilanz) kommt.

Platzierungsrisiko / indirektes Immobilienrisiko

Das Risiko, dass sich die durchschnittliche Marktgängigkeit aufgrund wesentlicher Faktoren (Größe, Preis, Lage) der Immobilien verschlechtert bzw. geplante oder in Umsetzung befindliche Projekte von den gewohnten Standards hinsichtlich Lage oder Größe abweichen.

Step-In Risiko

Das Risiko, dass aus der Gewährung einer finanziellen Unterstützung für ein nicht aufsichtlich konsolidiertes Unternehmen resultiert, ohne dass die Bank hierzu vertraglich verpflichtet wäre.

Nachhaltigkeitsrisiko
Das Risiko, dass die Folgen des Klimawandels oder Naturkatastrophen für eine Reduktion der Assets under Management sorgen.

2.1.6 IKT- und Sicherheitsrisiko

Das IKT- und Sicherheitsrisiko ist das Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten, einer mangelnden Fähigkeit, die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern. Dies umfasst Sicherheitsrisiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder externen Ereignissen resultieren, einschließlich Cyber-Attacken oder unzureichende physischer Sicherheit.

2.1.7 Stresstesting

Neben einem Gesamtbankstresstest, welcher die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeitsrechnung und die Kennzahlen des Sanierungsplans simuliert, kommen auch beim Kreditrisiko, beim Liquiditätsrisiko sowie bei den Marktrisiken Stresstests im quartalsweisen Risikoreporting zum Einsatz. Im Kreditrisiko werden Sicherheiten-, Bonitäts-, FX- sowie ein Multistresstest durchgeführt. Im Marktrisiko erfolgt eine Analyse der Barwertveränderungen unter Berücksichtigung diversen Stressszenarien (Parallel Up/Down, Steepener/Flattner etc.). Ebenso erfolgt eine Analyse der NII-Zinsergebnisveränderungen unter Berücksichtigung diverser Zinsshifts.

1a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken;

Die Geschäftsstrategie beschreibt die langfristige und strategische Vision, die Mission und die Werte sowie die Leitlinie der Marchfelder Bank eG. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen bankweit einheitlichen Umgang mit Risiken sowie die jederzeitige Sicherstellung der ausreichenden Risikotragfähigkeit der Marchfelder Bank eG.

Die Betrachtung einzelner Risiken ist im Sinne der Proportionalität von der Komplexität und vom Risikogehalt der getätigten Geschäfte abhängig. Es werden insbesondere jene Risiken in der Risikostrategie berücksichtigt, die sich aus wesentlichen Geschäftsaktivitäten ergeben.

Die Risikostrategie setzt sich aus der risikoartenübergreifenden Gesamtstrategie für das Risikomanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept und den einzelnen Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken, operationelle Risiken und bei Bedarf weiteren Risiken zusammen.

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Gesamtvorstand und kann von diesem nicht delegiert werden. Die Eckpunkte der Risikostrategie sind von der Geschäftsleitung vorzugeben, die Erstellung ist in weiterer Folge vom Risikomanagement vorzunehmen. Gemäß Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand ist die Risikostrategie dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Festlegung sowie Änderungen der Risikostrategie werden innerhalb der Marchfelder Bank eG durch Veröffentlichung im Intranet kommuniziert.

Für die Umsetzung der Risikostrategie dienen Arbeitsrichtlinien, die konkrete Handlungsvorschriften für die Mitarbeiter:innen der einzelnen Organisationseinheiten festlegen. Die Einhaltung der Risikostrategie ist jährlich von der Internen Revision zu prüfen.

Gemäß § 39 BWG hat die Marchfelder Bank eG ein Risikomanagementsystem etabliert, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Bestimmung der Wesentlichkeit dieser Risiken wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur festgelegt. Die Risikoinventur bildet somit die Grundlage für die Risikotragfähigkeitsrechnung und damit in weiterer Folge für die Limitierung und aktive Risikosteuerung.

Zu diesem Zweck werden zumindest quartalsweise Risikoberichte erstellt und es wird die Einhaltung der Risikolimite von den verantwortlichen Risikomanagementeinheiten überwacht.

Die Marchfelder Bank eG orientiert sich bei der Steuerung ihrer Risiken an risikopolitischen Leitlinien, die in der Risikostrategie festgelegt sind. Die Risikostrategie ist eine in die Zukunft gerichtete, schriftliche Dokumentation der seitens der Marchfelder Bank eG angestrebten risikopolitischen Grundsätze und Risikoparameter. Die Festlegung basiert auf einer Einschätzung der mit dem Geschäftsmodell verbundenen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Marchfelder Bank eG. Die Risikostrategie umfasst unter anderem eine Planung nach Branchenschwerpunkten, nach den Verteilungen der Engagements im Risikoklassifizierungsverfahren sowie nach der Größenklassenverteilung. Zudem bestimmt die Risikostrategie die für die Gesamtbankrisikosteuerung relevanten risikopolitischen Grundsätze und definiert den Risikoappetit sowie die Risikotoleranz der Marchfelder Bank eG. Zur Begrenzung der Risiken werden in der Risikostrategie Limite je Risikoart für die ökonomische Liquidationssicht festgelegt, die laufend von den zuständigen Kontrollfunktionen überwacht werden.

Die laufende Weiterentwicklung der Infrastruktur, der Prozesse und der Methoden im Risikomanagement wird als strategische Kernaufgabe wahrgenommen, um weiterhin die Adäquanz der eingesetzten Verfahren hinsichtlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikoappetits und der Geschäftsziele der Marchfelder Bank eG zu gewährleisten.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Gesamtvorstand. Die Leitung Risikomanagement bekleidet die Risikomanagementfunktion gemäß § 39 Abs. 5 BWG. Dem Marktfolgevorstand unterstehen alle Organisationseinheiten des Risikomanagements. Durch diese Aufbauorganisation ist die aufsichtsrechtlich geforderte Funktionstrennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen, insbesondere dem Risikomanagement, andererseits auf allen Ebenen der Marchfelder Bank eG umgesetzt.

Der Bereich Kreditmanagement ist für das Kreditrisikomanagement des Kund:innengeschäftes auf Einzelengagement-/Einzelkund:innenebene sowie die Sondergestion verantwortlich. Die Kreditverwaltung ist ausgelagert. Der Bereich Risikomanagement unterstützt den Gesamtvorstand bei der Erstellung der Risikostrategie und ist für die Gesamtbankrisikosteuerung sowie Identifikation, Bewertung, Management, Steuerung und Berichtswesen aller Risikoarten – mit

Ausnahme des Einzelkund:innenkreditrisikos, des Compliance- und des Geldwäschereirisikos – verantwortlich.

Es finden grundsätzlich monatlich Risikokomitee-Sitzungen statt, wobei die Risikoberichterstattung vierteljährlich erfolgt. Darin wird die Risikosituation der Marchfelder Bank eG sowie der einzelnen Risikoarten erläutert. Das Liquiditätsrisiko wird täglich überwacht und zumindest monatlich berichtet.

Ein umfassender ICAAP- und ILAAP-Prozess unterstützt den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Risikobeurteilung, der Erstellung und Überwachung der Risikostrategie sowie bei der Festlegung und Überwachung der Risikolimite. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, zu quantifizieren, zu aggregieren, aktiv zu steuern, mit angemessenem Kapital zu unterlegen und eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Zentrales Element der Umsetzung von ICAAP und ILAAP ist die Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden in der Marchfelder Bank eG alle quantifizierbaren wesentlichen Risiken in drei Dimensionen (Going Concern Sicht, Liquidationssicht, Stress Sicht) berechnet und der definierten Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung stellt neben der Sicherstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen einen zentralen Bestandteil der Risikosteuerung dar.

Es werden die BWG/UGB-Bilanzierungsgrundsätze für die Ermittlung der Eigenmittel verwendet. Zudem gilt die Erfüllung des Eigenmittelerfordernisses als strenge Nebenbedingung im Rahmen der Sicherstellung des Fortbestands der Marchfelder Bank eG. Im Hauptsteuerungskreis Liquidationssicht (Gone-Concern) steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall der Bank im Vordergrund.

In der Marchfeder Bank eG besteht das ökonomische Risikodeckungspotenzial in der Liquidationssicht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- 75% der gesamten Eigenmittel

Stille Reserven (aus Wertpapiereigenveranlagungen, Beteiligungen oder Immobilienbesitz) werden nicht angesetzt, etwaige (kumulierte) stille Lasten werden von der definierten Deckungsmasse abgezogen.

Anhand der quartalsweisen Berechnung und Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Einhaltung der in der Risikostrategie festgelegten Limite und deren Kapitalverteilung entsprechend überwacht, gesteuert und berichtet.

Die tourlichen Risiko- und Risikotragfähigkeitsberichte beinhalten die Zusammensetzung der Risikodeckungsmasse, die quantifizierten wesentlichen Risikoarten sowie die Darstellung der jeweiligen Limit-Auslastungen. In weiterer Folge werden die Verfahren und Messsysteme zur Quantifizierung der im Zuge der

Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigten Risiken beschrieben. Die Marchfelder Bank eG wendet im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sowohl einen Going-Concern Ansatz (Fortführungsansatz) als auch einen Gone-Concern Ansatz (Liquidationsansatz) an. In beiden Steuerungskreisen werden alle wesentlichen Risiken der Marchfelder Bank eG über den Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr gemessen und gesteuert.

	Gone-Concern Ansatz	Going-Concern Ansatz
Kreditrisiko	Das Kreditrisiko wird in der Marchfelder Bank eG in der Gone-Concern Perspektive gemäß IRB-Basisansatz gemäß Artikel 153ff CRR berechnet. Das in der IRB-Formel angewandte Konfidenzniveau für den Value-at-Risk beträgt 99,9%. Der IRB-Basisansatz dient dazu, den unerwarteten Verlust („unexpected loss“) bezogen für das Kreditrisiko anhand eines standardisierten Credit Value at Risk Modells abzuschätzen. Das zu Grunde liegende Konzept verlangt im Ansatz, dass die 99,9% Quantile der Verlustverteilung abzüglich des erwarteten Verlustes mit der entsprechenden Risikodeckungsmasse zu unterlegen sind. Der erwartete Verlust ist durch die generierten Erträge, nicht jedoch durch das vorhandene Kapital abzudecken. Die Berechnung erfolgt auf Kontoebene.	Im Going-Concern Ansatz wird die IRB-Formel mit einem 95%-Konfidenzniveau zur Quantifizierung des Kreditrisikos angewandt. Abgesehen davon kommen dieselben Parameter wie im Gone-Concern Ansatz zur Anwendung.
Zinsrisiko	Für die Berechnung des Zinsrisikos im Gone-Concern Ansatz kommt der Value at Risk auf Basis einer historischen Simulation zur Anwendung. Bei der historischen Simulation ist festzustellen, mit welchen Gewinnen bzw. Verlusten zu rechnen wäre, falls die Marktpreisentwicklung der Vergangenheit in der heutigen Situation aufträte. Der historische Zeitraum entspricht der Zeitreihe (vom Bewertungsdatum rückwärts gerechnet), die die historischen Marktpreisänderungen für die Simulation liefert. In der MFB kommt ein Zeitraum von 5 Jahren (1.250 Tage) zur Anwendung. Im Gone-Concern Ansatz wird ein Konfidenzniveau von 99,9% angewandt. Aus der oberhalb beschriebenen historischen Verlustzeitreihe wird daher jener Verlust ausgewählt, der zu 99,9% Prozent nicht überschritten wird.	Im Going-Concern Ansatz kommt in der MFB zur Quantifizierung des Zinsrisiko innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung dieselbe Methode wie im Gone-Concern Ansatz, allerdings mit einem Konfidenzniveau von 95%, zur Anwendung. Aus der historischen Verlustzeitreihe wird daher jener Verlust ausgewählt, der zu 95% Prozent nicht überschritten wird.

Credit Spread Risiko	Das Credit Spread Risiko wird in der Marchfelder Bank eG in der Gone-Concern Perspektive über den Credit Spread Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Dazu wird das Standardmodell des BCBS für die Messung von Credit Spread Risiken (Minimum Capital Standards for Market Risk, Februar 2019) verwendet. Im Standardmodell der BCBS werden Volatilitäten und Korrelationen verwendet, die vom Gesetzgeber vorgegeben sind.	Im Going-Concern Ansatz wird über den Credit Spread Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Jahr berechnet. Es wird das gleiche Modell wie beim Liquidationsansatz verwendet, jedoch werden nur jene Anleihepositionen berücksichtigt, die mit Marktwerten in der Bilanz dargestellt werden.
Operationelles Risiko	Die operationellen Risiken werden mittels modifiziertem Standardmessansatz für operationelle Risiken gemäß BCBS 355 quantifiziert. Der Standardmessansatz verbindet GuV-Größen in Form des Business Indicator (BI) mit institutsspezifischen Verlustdaten.	Im Going-Concern Ansatz wird das Ergebnis aus der Gone-Concern Perspektive herangezogen und auf ein 95%-Konfidenzniveau skaliert.
Sonstige Risiken	Kapitalpuffer	Kapitalpuffer
Liquiditätsrisiko	Das Management der Liquidität erfolgt auf prozessualer Ebene bzw. über die Überwachung von (strukturellen und operationellen) Liquiditätskennzahlen: - Liquidity Coverage Ratio (LCR) - Net Stable Funding Ratio (NSFR) - Time-to-Wall (T2W) Die Kennzahlen LCR und T2W werden monatlich und die NSFR wird vierteljährlich dem Risikomanagement zur Verfügung gestellt und die Risikoberichterstattung mit aufgenommen. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) bewegte sich im Jahr 2024 zu den Meldestichtagen auf einem hohen Niveau zwischen 241% und 304%. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) bewegte sich im Beobachtungszeitraum zwischen 153% und 161%. Bei der T2W bewegen sich die Werte zwischen 7 und 10 Monate.	

1b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;

Ein, alle Risikoarten und Geschäftsbereiche umfassender, vom operativen Geschäft unabhängiger Risikomanagementbereich ist eingerichtet und direkt dem zuständigen Ressortvorstand (Marktfolgevorstand) unterstellt. Alle zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Befugnisse, wie Informations- und Einschaurechte, sowie ein laufender Informationsaustausch mit anderen Funktionen bzw. Organisationseinheiten sind gegeben.

1c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme;

Die Risikoberichte werden vom Bereich Risikomanagement quartalsweise (höhere Frequenz betreffend Liquiditätsrisiko) erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Risikokomitee und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Risikoberichte bilden die Grundlage für Beratungen und Beschlussfassungen in den grundsätzlich monatlich stattfindenden Sitzungen des Risikokomitees. Die Umsetzung der daraus allenfalls abgeleiteten Maßnahmen erfolgt durch den jeweils zuständigen Fachbereich.

Die diversen Regelwerke und Arbeitsrichtlinien regeln und normieren, dass bei besonderen Vorkommnissen die jeweiligen Verantwortlichen bzw. Entscheidungsträger umgehend zu informieren sind.

Die Verfahren bzw. Messsysteme sind unter Punkt 1a) angeführt.

1d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;

Grundsätze, Ziele, Inhalte und maßgebliche Punkte der Geschäfts- und Risikostrategie, des Gesamtrisikoprofils sowie der Kapital- und Liquiditätspläne werden vom Gesamtvorstand mit dem Risikokomitee auf Basis der Vorbereitungsarbeiten der verantwortlichen Einheiten beraten, erörtert und zu Maßnahmen geführt. Die Beschlussfassung erfolgt durch den Vorstand unter Einbindung des Aufsichtsrates, sofern erforderlich.

Es erfolgt die Inkraftsetzung durch den Gesamtvorstand und der Umsetzungsauftrag an die betreffenden Verantwortungsbereiche. Über die Strategien und Pläne wird auf breiter Basis informiert. Regelwerke, Arbeitsrichtlinien und Ablaufbeschreibungen werden daraus ableitend aufgebaut, beschlossen und in Kraft gesetzt sowie im Intranet der Marchfelder Bank eG veröffentlicht

Die Aktualität der Strategien, Pläne und Richtlinien wird jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen überprüft. Allfällige Adaptierungen werden beraten sowie vom Vorstand und ggf. Aufsichtsrat gemäß Governance beschlossen.

Die erwähnten Risikoarten werden auf quartalsmäßige oder monatliche Frequenz heruntergebrochen. Soll-Ist-Abweichungen werden von den zuständigen Organisationseinheiten erstellt, analysiert und Berichte samt Maßnahmenvorschlägen, so diese erforderlich sind, an die Entscheidungsträger übermittelt.

Die zumindest quartalsweise erstellten Berichte ergehen an den Gesamtvorstand und werden in Vorstandssitzungen beraten, behandelt und allenfalls durch diesen Maßnahmenbeschlüsse gefasst.

In den monatlichen Risikokomitee-Sitzungen wird informiert, beraten und es werden Entscheidungsgrundlagen für den Gesamtvorstand oder andere/weitere Entscheidungsträger erarbeitet. Beschlüsse werden durch den Gesamtvorstand oder den zuständigen Kompetenzträger gefasst.

Darüber hinaus überprüfen die Kontrollfunktionen Interne Revision, Geldwäsche und Compliance sowie Risikomanagement die Maßnahmenumsetzungen und zeigen allfällige Abweichungen oder Mängel auf, sodass der Vorstand entsprechende Umsetzungsmaßnahmen veranlassen kann.

Soll-Ist-Berichte werden zumindest vierteljährlich an den Aufsichtsrat berichtet.

1e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;

Die Risikomessverfahren der Marchfelder Bank eG entsprechen den anerkannten und gängigen Standards und orientieren sich gemäß Proportionalitätsprinzip am Risikogehalt der Risikopositionen. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit in der Going-Concern Sicht, der Liquidationssicht und im Stressfall nachhaltig sicherzustellen. Die angeführten Risikoziele werden durch die eingesetzten Berechnungs- und Berichtsverfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Sie passen zur Geschäfts- und Risikostrategie der Marchfelder Bank eG. Das Risikomanagementsystem wird nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte als angemessen erachtet.

1f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird;

Die Marchfelder Bank eG hat Verfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Begrenzung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken aufgebaut und in Einsatz gebracht, um den Erfordernissen gemäß § 39 BWG iVm der KI-RMV zu entsprechen. Dabei wurde Bedacht genommen, dass die Verfahren nach der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte angemessen sind. Die in der Liquidationssicht definierten Einzelrisikoartenlimite wurden im vergangenen Geschäftsjahr stets eingehalten. Das Gesamtbankrisikolimit beträgt 75% (gelber Schwellwert) bzw. 80% (roter Schwellwert) der Risikodeckungsmasse. Die gesamte Risikodeckungsmasse wurde per 31.12.2024 zu 42,8% ausgenutzt, von den zugeordneten 75% der Risikodeckungsmasse wurden 57,1% ausgenutzt.

2.2 Unternehmensführungsregelungen

Die Marchfelder Bank eG hat zum 31.12.2024 einen aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern bzw. Geschäftsleiter:innen erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei wird auf die Ausgewogenheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie persönliche und fachliche Voraussetzungen und entsprechende Diversität geachtet. Im Vorstand ist eine durchgehende Trennung der Zuständigkeiten in Markt und Marktfolge, auch im Vertretungsfall, umgesetzt. Eine weitere Diversifikation ist nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31.12.2024 aus 8 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die geforderten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen sowie auf Diversität geachtet.

In Umsetzung nationaler und internationaler Rechtsgrundlagen wurde in der Marchfelder Bank eG als Bestandteil der Dokumentation der Governance-Struktur eine Fit & Proper-Policy zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen (Geschäftsleiter:innen, Aufsichtsratsmitglieder sowie Mitarbeiter:innen in sogenannten „Schlüsselfunktionen“) vom Gesamtvorstand und Aufsichtsrat genehmigt sowie von der Generalversammlung zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der Marchfelder Bank eG gibt es keinen eigenen Risikoausschuss (§ 39d BWG, Bilanzsumme < EUR 1 Mrd.). Die Aufgaben werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

3 Art. 436 CRR Anwendungsbereich

Eine Offenlegung gemäß Art. 436 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG erstellt einen beim Firmenbuchgericht Korneuburg zu FN 56656v eingereichten Einzeljahresabschluss.

4 Art. 437 CRR Eigenmittel

Folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Unterschiede der Eigenmittelposten aus der UGB-Bilanz gegenüber den Posten des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

		a)
		Beträge
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.477.486,00
2	Einbehaltene Gewinne	21.499.688,79
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5.032.277,65
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.500.000,00
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	31.509.452,44
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5.767,00
9	In der EU: leeres Feld	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00

20	In der EU: leeres Feld	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00
24	In der EU: leeres Feld	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00
26	In der EU: leeres Feld	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-74.555,48
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	-80.322,48
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	31.429.129,96
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	0,00

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
41	In der EU: leeres Feld	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	0,00
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	0,00
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	31.429.129,96
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	0,00

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
54a	In der EU: leeres Feld	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00
56	In der EU: leeres Feld	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	0,00
58	**Ergänzungskapital (T2)**	0,00
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	31.429.129,96
60	**Gesamtrisikobetrag**	170.842.856,95
Kapitalquoten und anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	18,40%
62	Kernkapitalquote	18,40%
63	Gesamtkapitalquote	18,40%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,24%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%
66	davon antizyklischer Kapitalpuffer	0,06%
67	davon Systemrisikopuffer	0,00%
EU-67a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,18%
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	8,30%

Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00
74	In der EU: leeres Feld	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	248.078,48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.778.729,22
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-2.148.072,00
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-2.148.072,00
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-3.703.854,00

Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals (lit. b und c)

Folgende Tabelle zeigt die Hauptmerkmale und Bedingungen der Eigenkapitalinstrumente:

1	Emittent	Marchfelder Bank eG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	GenG
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifieren)	hartes Kernkapital gem. dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Abs.3)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2,555
9	Nennwert des Instruments	2.767.552,00
9a	Ausgabepreis	2.767.552,00
9b	Tilgungspreis	2.767.552,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-
([1]) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte "k.A." angeben.		

Das regulatorische Mindesterfordernis der SREP-Gesamtkapitalquote iHv 10,2% bis September 2024 und 10,1% ab September 2024 (bzw. 7,65% und 7,58% SREP-Kernkapitalquote) als auch jenes der kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2,56% wurden im Geschäftsjahr 2024 deutlich übererfüllt.

5 Art. 438 CRR Eigenmittelanforderungen

EU-OV1

Die nachfolgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Aktiva (RWA) unterteilt in Risikotypen und Modellansätze. Es auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA mit einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden, dargestellt.

Die Marchfelder Bank eG weist folgende Kapitalanforderungen für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelle Risiken, CVA) aus:

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a)	b)	c)
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	142.298.337,68	139.795.395,99	11.383.867,01
2	Davon: Standardansatz	142.298.337,68	139.795.395,99	11.383.867,01
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,00	0,00	0,00
7	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,00	0,00	0,00
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,00	0,00	0,00
9	Davon: Sonstiges CCR	0,00	0,00	0,00
10	*Entfällt.*			
11	*Entfällt.*			
12	*Entfällt.*			
13	*Entfällt.*			
14	*Entfällt.*			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA		0,00	
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)		0,00	
19	Davon: SEC-SA		0,00	
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug		0,00	
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
22	Davon: IMA	0,00	0,00	0,00
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	*Operationelles Risiko*	28.544.519,25	25.124.166,75	2.283.561,54
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	28.544.519,25	25.124.166,75	2.283.561,54
EU 23b	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0,00	0,00	0,00
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	620.196,20	836.919,57	49.615,70
25	*Entfällt.*			
26	*Entfällt.*			
27	*Entfällt.*			
28	*Entfällt.*			
29	**Insgesamt**	170.842.856,93	164.919.562,74	13.667.428,55

Schlüsselparameter (Art. 438 lit. b und 447 lit. a-g CRR)

EU-KM1

Die Tabelle EU-KM1 stellt die regulatorischen Schlüsselparameter dar. Sie beinhaltet Eigenkapital, RWA, Kapitalquoten, zusätzliche Anforderungen in Bezug auf SREP, Kapitalpuffer- Anforderungen, Verschuldungsquote, Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).

		a)	e)
		T	T-4
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	31.429.129,96	29.700.979,66
2	Kernkapital (T1)	31.429.129,96	29.700.979,66
3	Gesamtkapital	31.429.129,96	29.700.979,66
	Risk-weighted exposure amounts		
4	Gesamtrisikobetrag	170.842.856,93	164.919.562,74
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,40%	18,01%
6	Kernkapitalquote (%)	18,40%	18,01%
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,40%	18,01%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,10%	2,20%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,18%	1,24%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,58%	1,65%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,10%	10,20%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,06%	0,04%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,56%	2,54%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,66%	12,74%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,30%	7,81%
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	455.326.331,43	447.172.194,90
14	Verschuldungsquote (in %)	6,90%	6,64%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%

	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	107.710.576,00	115.968.076,04
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	44.250.492,32	42.743.449,64
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.955.072,87	3.783.859,69
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	42.295.419,45	38.959.589,95
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	254,66%	297,66%
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	379.889.006,87	374.135.388,71
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	239.447.044,97	230.339.463,30
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	158,65%	162,43%

6 Art. 439 CRR Gegenparteiausfallrisiko

Im Jahr 2024 lagen keine zins- oder währungsbezogenen Kontrakte vor.

7 Art. 440 CRR Kapitalpuffer

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

Land	Risikopositionswert in Tsd. EUR	Eienmittelanforderung in Tsd. EUR	Anteil Eigenmittelanforderung in %
AT	470.046	10.770	94,61%
AU	8	0	0,00%
CH	3	0	0,00%
CZ	1	0	0,00%
DE	0	1	0,00%
FR	2.990	41	0,36%
HU	6	0	0,00%
LU	1.856	74	0,65%
NL	5.447	252	2,21%
PL	2.204	176	1,55%
SG	20	0	0,00%
SK	4.199	69	0,61%
Summe	**486.781**	**11.384**	**100,00%**

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Marchfelder Bank eG beträgt per 31.12.2024 TEUR 95 oder 0,055% der Gesamtforderungen.

8 Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Marchfelder Bank eG ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

9 Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert";

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als notleidend werden alle Kredite gesehen, die in der Ratingklasse 5 eingestuft sind. Für diese Exposures wird grundsätzlich der jeweilige Blankoanteil wertberichtigt.

b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden;

Kreditrisikoanpassungen erfolgen in der Marchfelder Bank eG in Form von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie einer pauschalen Unterbewertung nach § 57 (1) BWG. Die Risikovorsorge hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

Art der Wertberichtigung	Stand 1.1.	Neubildung	Auflösung	Verbrauch	Stand 31.12.
Einzelwertberichtiungen	440.374,65	446.420,33	-77.813,81	-8.418,76	800.562,41
Rückstellungen	225.723,92	65.073,00	-225.723,92		65.073,00
Portfoliowertberichtiung	1.230.877,95	381.314,34	-431.916,57		1.180.275,72
Portfoliorückstellung	80.943,02		-21.766,78		59.176,24
Summe	1.977.919,54	892.807,67	-757.221,08	-8.418,76	2.105.087,37

Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen

Gemäß den Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10), fällt die Marchfelder Bank eG in den Anwendungsbereich des Absatz 15 lit. a. Die Tabellen gemäß Vorlage 1, Vorlage 3 und Vorlage 4 werden nachfolgend offengelegt. Auf die Offenlegung der Vorlage 9 betreffend „Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“ wird verzichtet, da es sich um eine Leermeldung handelt.

		a	b	c	d	e)	f	g)	h)
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
				Davon: ausgefallen	Davon: wertgemin-dert				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	7.766.353,39	3.771.688,77	3.771.688,77	694.143,05	-150.786,05	-205.199,20	10.685.095,61	3.565.049,57
020	*Zentralbanken*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	*Staatssektor*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	*Kreditinstitute*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	*Sonstige Finanzunternehmen*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	*NichtFinanzunternehmen*	2.697.861,60	1.789.523,30	1.789.523,30	0,00	-47.681,11	0,00	4.158.190,21	1.789.523,30
070	*Haushalte*	5.068.491,79	1.982.165,47	1.982.165,47	694.143,05	-103.104,94	-205.199,20	6.526.905,40	1.775.526,27
080	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	Erteilte Kreditzusagen	131.112,53	4.336,90	4.336,90	0,00	2.186,48	0,00	0,00	0,00
100	***Insgesamt***	7.897.465,92	3.776.025,67	3.776.025,67	694.143,05	-152.972,53	-205.199,20	10.685.095,61	3.565.049,57

Aufgrund der regionalen Ausrichtung verzichtet die Marchfelder Bank eG unter Berufung auf Art. 432 CRR auf die weitergehende Offenlegung zu diesem Artikel.

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Art. 442 lit. c und f CRR)

EU-CR1

Die Tabelle EU-CR1 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden Risikopositionen. Die Tabelle EU-CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen.

		a	b	c	d)	e)	f)	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	76.970.240,76	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	290.591.239,06	0,00	0,00	7.437.916,36			-1.180.275,72	0,00	0,00	-800.562,41			0,00	196.017.952,63	6.635.949,40
020	*Zentralbanken*	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
030	*Staatssektor*	51.752.107,19	0,00	0,00	0,00			-10.015,74	0,00	0,00	0,00			0,00	1.383.354,67	0,00
040	*Kreditinstitute*	3.642.601,12	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
050	*Sonstige Finanzunternehmen*	16.244,90	0,00	0,00	0,00			-52,56	0,00	0,00	0,00			0,00	15.028,96	0,00
060	*NichtFinanzunternehmen*	65.305.501,19	0,00	0,00	2.932.875,72			-377.648,83	0,00	0,00	-156.124,89			0,00	50.459.299,25	2.776.786,29
070	*Davon: KMU*	0,00	0,00	0,00	0,00			-409.095,45	0,00	0,00	0,00			0,00	45.539.066,39	2.674.449,66
080	*Haushalte*	169.874.784,66	0,00	0,00	4.505.040,64			-792.558,59	0,00	0,00	-644.437,52			0,00	144.160.269,75	3.859.163,11
090	Schuldverschreibungen	50.485.511,30	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
100	*Zentralbanken*	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
110	*Staatssektor*	16.756.982,26	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
120	*Kreditinstitute*	20.712.459,47	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
130	*Sonstige Finanzunternehmen*	3.376.940,86	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
140	*NichtFinanzunternehmen*	9.639.128,71	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	48.377.714,98	0,00	0,00	165.529,52			57.093,35	0,00	0,00	0,00				1.567.889,06	0,00
160	*Zentralbanken*	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
170	*Staatssektor*	13.590.861,45	0,00	0,00	0,00			749,56	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
180	*Kreditinstitute*	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
190	*Sonstige Finanzunternehmen*	21.820,00	0,00	0,00	0,00			13,10	0,00	0,00	0,00				0,00	0,00
200	*NichtFinanzunternehmen*	14.349.720,72	0,00	0,00	161.000,00			31.037,12	0,00	0,00	0,00				1.093.669,94	0,00
210	*Haushalte*	20.415.312,81	0,00	0,00	4.529,52			25.293,57	0,00	0,00	0,00				474.219,12	0,00
220	***Insgesamt***	466.424.706,10	0,00	0,00	7.603.445,88			-1.237.369,07	0,00	0,00	-800.562,41			0,00	196.017.952,63	6.635.949,40

Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Art. 442 lit. c und d CRR)

EU-CQ3

Die Tabelle EU-CQ3 informiert über die Qualität der Schuldtitel und außerbilanziellen Risikopositionen mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen oder zum Handelsbestand gehörenden nach Überfälligkeit in Tagen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder≤ 90 Tage überfällig sind	> 90 Tage<= 180 Tage überfällig	> 180 Tage<= 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr <= 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre <= 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre <= 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	76.970.240,76	76.970.240,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	290.591.239,06	288.395.803,68	2.195.435,38	7.437.916,36	5.038.696,82	537.207,86	167.662,53	266.756,33	315.964,13	431.913,91	679.714,78	7.437.916,36
020	*Zentralbanken*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	*Staatssektor*	51.752.107,19	51.752.032,49	74,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	*Kreditinstitute*	3.642.601,12	3.642.601,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	*Sonstige Finanzunternehmen*	16.244,90	16.244,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	*NichtFinanzunternehmen*	65.305.501,19	65.020.947,19	284.554,00	2.932.875,72	1.987.761,60	530.407,00	0,00	145.093,68	78.890,80	188.704,04	2.018,60	2.932.875,72
070	***Davon: KMU***	58.535.376,55	58.250.876,95	284.499,60	2.751.110,28	1.987.761,60	530.407,00	0,00	37.645,18	24.388,10	170.908,40	0,00	2.751.110,28
080	*Haushalte*	169.874.784,66	167.963.977,98	1.910.806,68	4.505.040,64	3.050.935,22	6.800,86	167.662,53	121.662,65	237.073,33	243.209,87	677.696,18	4.505.040,64
090	Schuldverschreibungen	50.485.511,30	50.485.511,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	*Zentralbanken*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	*Staatssektor*	16.756.982,26	16.756.982,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	*Kreditinstitute*	20.712.459,47	20.712.459,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	*Sonstige Finanzunternehmen*	3.376.940,86	3.376.940,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	*NichtFinanzunternehmen*	9.639.128,71	9.639.128,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	AUSSERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN	48.377.714,98			165.529,52								0,00
160	*Zentralbanken*	0,00			0,00								0,00
170	*Staatssektor*	13.590.861,45			0,00								0,00
180	*Kreditinstitute*	0,00			0,00								0,00
190	*Sonstige Finanzunternehmen*	21.820,00			0,00								0,00
200	*NichtFinanzunternehmen*	14.349.720,72			161.000,00								0,00
210	*Haushalte*	20.415.312,81			4.529,52								0,00
220	***Insgesamt***	466.424.706,10	415.851.555,74	2.195.435,38	7.603.445,88	5.038.696,82	537.207,86	167.662,53	266.756,33	315.964,13	431.913,91	679.714,78	7.437.916,36

Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (Art. 442 lit. c CRR)

Die Tabelle EU-CQ7 enthält Informationen über durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlange Sicherheiten. Von der Offenlegung der Tabelle EU-CQ7 wird abgesehen, da es sich um eine Leermeldung handelt und somit keine wesentlichen Informationen enthalten sind.

10 Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte der Marchfelder Bank eG. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03).

Vermögenswerte des meldenden Institutes (AE-ASS)

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	**Vermögenswerte des meldenden Instituts**	1.599.475,17		434.705.753,71	
030	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
040	Schuldverschreibungen	1.599.475,17	1.599.475,17	48.886.036,13	47.086.171,46
120	Sonstige Vermögenswerte	0,00		12.774.531,08	

Vom Meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten (AE-COL)

		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigender Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegegenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	Nominalwert entgegen-genommener Sicherheiten oder begebener, nicht zur Belastung verfügbarer, eigener Schuldver-schreibungen
		10	40	70
130	**Vom meldenden Institut entgegegenommene Sicherheiten**	0,00	0,00	261.362.502,97
150	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	297.343,20
160	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	89.181,00
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	258.691.230,72
240	**Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen**	0,00	0,00	0,00
250	**VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN**	1.599.475,17		

F 32.04 -Belastungsquellen (AE-SOU)

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapiere
		010	030
010	**Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten**	1.599.025,44	1.599.475,17

11 Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI

Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:

a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen;

Die Marchfelder Bank eG verwendet folgende ECAI, die für die manuelle Ermittlung der den Aktiva und außerbilanziellen Positionen zuzuweisenden Risikogewichten herangezogen werden:

- Moody´s Investors Service
- Fitch Ratings
- Standard & Poor´s

b) die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird;

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Risikopositionen für gemeinsame Anlagen

c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;

Das angewandte Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der CRR und wird standardmäßig durchgeführt.

d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält;

siehe Punkt c)

e) die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte;

siehe Abschnitt 20

Auf eine Offenlegung der Detaildaten hinsichtlich Forderungswerten bezogen auf die Bonitätsstufen wird unter Verweis auf Art. 432 Abs. 2 CRR verzichtet.

12 Art. 445 CRR Marktrisiko

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwendet die Marchfelder Bank eG die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden. Es wird kein Handelsbuch geführt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Risikoarten, welche gemäß Art. 445 CRR zu hinterlegen wären.

13 Art. 446 CRR Operationelles Risiko

Es wird für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen des operationellen Risikos ausschließlich der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315f CRR angewandt.

	Banktätigkeiten	a)	b)	c)	d)	e)
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel-anforderungen	Risikogewichteter Positionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	10.879.564	17.423.462	17.368.206	2.283.562	28.544.519
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA)verfahren wird	0	0	0	0	0
3	*Anwendung des Standardansatzes*	0	0	0		
4	*Anwendung des alternativen Standardansatzes*	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

14 Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Die Marchfelder Bank eG verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

Bezeichnung	Buchwert (in EUR)
HP IT Solutions GmbH	12.000,00
Allgemeines Rechenzentrum GmbH	10.000,00
Einlagensicherung AUSTRIA GesmbH	1.000,00
Summe Buchwert	**23.000,00**

Auf weitere Informationen wird mangels Wesentlichkeit verzichtet.

15 Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Das Zinsänderungsrisiko wird quartalsweise gemessen. Bei zinsfixen und referenzierten Produkten erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder entsprechend ihrer effektiven Zinsbindung. Alle Positionen mit unbestimmter Zinsbindung werden entsprechend einem Replikationsmodell in die Laufzeitbänder eingestellt.

Per 31.12.2024 stellt sich die Barwertänderung laut Zinsrisikostatistik wie folgt dar:

Barwertänderungsrisiko	Betrag in Tsd. EUR
Paralleler Aufwärtsschock	550,18
Paralleler Abwärtsschock	4.299,11
Steepener Schock (steiler werdende Zinskurve)	-1.998,36
Flattener Schock (flacher werdende Zinskurve)	2.596,30
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	2.013,22
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-1.596,63

16 Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen

Die Marchfelder Bank eG verfügt über keine Verbriefungspositionen.

17 Art. 450 Vergütungspolitik

(1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:

1a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt;

Die Marchfelder Bank eG ist aufgrund ihrer Größe bzw. Bilanzsumme nicht dazu verpflichtet einen Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG einzurichten. Da kein gesonderter Vergütungsausschuss eingerichtet ist, obliegt die Vergütungspolitik dem Gesamtaufsichtsrat.

Die Vergütungspolitik ist in der Marchfelder Bank eG in der Policy *Grundsätze der Vergütungspolitik* geregelt und steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Marchfelder Bank eG im Einklang. Vorkehrungen zur Vermeidung von (potenziellen) Interessenkonflikten sind getroffen.

Die implementierte Vergütungspolitik soll den Mitarbeiter:innen ein nachhaltiges und langfristiges Handeln ermöglichen und die persönlichen Vorteile an die Interessen der Marchfelder Bank eG anpassen. Sie soll zudem dazu beitragen, dass qualifizierte Mitarbeiter:innen motiviert sind und sich langfristig an die Marchfelder Bank eG binden, um die Strategien und Ziele bestmöglich umsetzen zu können. Das Vergütungsmanagement obliegt der Geschäftsführung, dem eigens bestellten Vergütungsbeauftragten, dem Compliance Beauftragten sowie dem Leiter Risikomanagement.

Sofern die Vergütung ein Mitglied des Vorstandes betrifft, obliegt die Aufgabe dem Aufsichtsrat.

Die *Grundsätze der Vergütungspolitik* werden jährlich einer Überprüfung unterzogen und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Zudem wird dem Aufsichtsrat ein *Bericht über die Vergütung* des vergangenen Jahres vorgelegt.

1b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg
1c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien der Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien;

In den *Grundsätzen der Vergütungspolitik* ist geregelt, wie Vergütung und Erfolg miteinander verknüpft sind. Die Vergütung in der Marchfelder Bank eG besteht aus Formen der festen und variablen Vergütung und umfasst Zahlungen sowie monetäre und nicht-monetäre Leistungen, die den Mitarbeiter:innen im Austausch für ihre berufliche Tätigkeiten gewährt werden. Die Vergütung eines Mitarbeitenden basiert auf:

- Kollektivvertraglicher Einstufung, Überzahlung aufgrund Funktion/Position, Tätigkeit und Berufserfahrung/Ausbildung,
- Geschäftsergebnis,
- Erreichung von festgesetzten Leistungszielen (quantitativ und qualitativ) und
- genereller Performance.

Die feste Vergütung setzt sich wie folgt zusammen:

- kollektivvertragliche Grundgehälter
- Funktionszulagen (HBV-Zulage, Prokurazulage, Trainerzulage, Geschäftsleiter:innenzulage)
- Leitungszulagen (Filialleiter:innenzulage, Leiter:innenzulage, aufzehrbare Zulage Leistungszulage, allgemeine Zulage)
- Überstundenpauschale
- Sachbezüge (Krankenunfallversicherung/Lebensversicherung, Dienstwagen)
- kollektivvertragliche Sozialzulagen (Kinderzulage, Haushaltszulage)
- Pensionszulage
- Firmenpension

Als variable Vergütung können folgende Möglichkeiten – bei Vorliegen der Voraussetzungen – zur Auszahlung gelangen:

- Bindungsprämien
- garantierte variable Vergütung
- Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse
- Abfindung
- Leistungs- und ergebnisabhängige Prämien
- sonstige Prämien im Zuge besonderer Herausforderungen

Identified Staff, Identifizierte Mitarbeiter:innen

Die DelVO 604/2014 statuiert eine zwingende Identifizierungspflicht nach qualitativen und quantitativen Kriterien. In Art. 3 und 4 DelVO 604/2014 werden die qualitativen und quantitativen Kriterien, die darüber entscheiden, ob sich die Tätigkeit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt oder nicht, festgehalten. § 39b BWG normiert eine Reihe von *Identifizierten Mitarbeiter:innen*.

Folgende Gruppen können als *Identifizierte Mitarbeiter:innen* der Marchfelder Bank eG qualifiziert werden:

Gesellschaftsorganische Zuordnung

- Aufsichtsratsmitglieder
- Mitglieder der Geschäftsleitung

Mitarbeiter:innenzuordnung

- Führungskräfte, also Leitungsfunktionen, die direkt an die Geschäftsleitung berichten;
- Mitarbeiter:innen, die Kontrollfunktionen innehaben und unabhängig sind;
- sonstige Mitarbeiter:innen die qualitative bzw. quantitative Kriterien erfüllen. In der Marchfelder Bank eG wurden im Jahr 2024 keine Mitarbeiter:innen dieser Kategorie zugeordnet.

Vergütung des Aufsichtsrates

Damit Interessenskonflikten entgegengetreten werden kann, erfolgt die Vergütung des Aufsichtsrates klar und transparent. Der Aufsichtsrat wird ausschließlich in einer festen Vergütung entschädigt.

Die Festsetzung der Vergütung des Aufsichtsrates erfolgt durch die Generalversammlung und wird dieser jährlich vorgelegt.

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten dieselben festen Vergütungsbestandteile wie die Mitarbeitenden, inklusive Zulagen, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die variable Vergütung darf nicht unangemessen sein.

Eine variable Vergütung an die Geschäftsführung kann vom Aufsichtsrat gewährt werden, wenn die Anforderungen der variablen Vergütung im Sinne dieser *Grundsätze der Vergütungspolitik* eingehalten werden.

Vergütung der Kontrollfunktionen

Die variable Vergütung von Leiter:innen mit Kontrollfunktionen wird vom Aufsichtsrat geprüft und beschlossen. Die Vergütung steht in keinem Zusammenhang mit der Zielerreichung der zu überwachenden Geschäftsbereiche und sind auch die beaufsichtigten Geschäftsbereiche nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen.

1d) die gemäß Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil
1e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird;
1f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen;

Die Auszahlung der variablen Vergütung basiert unter Bedachtnahme folgender Vorgaben:

- Vermeidung von Interessenskonflikten der einzelnen Mitarbeiter:innen und der Marchfelder Bank eG
- Kontrolle, ob die variable Vergütung Nachteile für Kund:innen der Marchfelder Bank eG nach sich ziehen kann
- Kontrolle, ob die Aufteilung zwischen fester und variabler Vergütung ausgeglichen ist
- Einbeziehung von qualitativen und quantitativen Kriterien, es sollte vermieden werden, dass nur auf quantitative Faktoren eingegangen wird
- die Vergabe von variabler Vergütung sollte transparent erfolgen
- die zusätzlichen zukunftsgerichteten Leistungsbedingungen sind vorab für einen festgelegten Zeitraum (mindestens ein Jahr) festzulegen. Diese Bedingungen sollten bei Nichterfüllung Malusvereinbarungen unterliegen
- Basis für die Vergütung von Leitungsfunktionen kann immer nur die eigene Leistung sein

- die Vergabe von variabler Vergütung sollte immer in Rücksprache mit den Abteilungen Finanzen und Compliance erfolgen.

Sofern variable Vergütungen geleistet werden, beträgt der Anteil der variablen Teile des Gesamtentgeltes für die *Identifizierten Mitarbeiter:innen* max. 50 % des fixen Entgeltes bzw. maximal TEUR 50 sodass der variable Teil keinen Anreiz darstellt, unangemessene Risiken einzugehen.

Im Geschäftsjahr 2024 erhielten die Marktmitarbeiter:innen keine Leistungsprämie.

Für 2024 wird den Mitarbeiter:innen eine leistungsbezogene Prämie ausbezahlt.

Eine Vergütung in Form von Aktien oder Aktienbezugsrechten findet in der Marchfelder Bank eG nicht statt.

Aktuell gelangen in der Marchfelder Bank eG keine variablen Vergütungen in Form von Sachleistungen zur Auszahlung.

1g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen;

Die Vergütungspolitik und -praktiken haben Risikobezüge und sind mit dem Risikomanagement vereinbar. Wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation der Marchfelder Bank eG hat lediglich die Geschäftsführung.

Die Mitarbeiter:innen von Kredit- und Risikomanagement, Finanzen, Vertrieb sowie Finanzierungs- und Vermögensberatung unterliegen engen Pouvoirregelungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil ausschließen. Die Mitarbeiter:innen, die Kontrollfunktionen innehaben – Interne Revision, Risikomanagement, CISO, Compliance und Geldwäscheprävention – verfügen über ausreichende Befugnisse und sind in ihren prüfenden Tätigkeiten unabhängig und weisungsfrei. Es sind keine Anreize für die identifizierten Mitarbeiter:innen gesetzt, um unangemessene Risiken einzugehen.

1h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht;

Da die Marchfelder Bank eG aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte nicht von erheblicher Bedeutung ist, wird auf Basis des Proportionalitätsprinzips gemäß Art. 450 Abs. 2 CRR und unter Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO – Verordnung (EU) 2016/679) von der Offenlegung quantitativer Informationen gemäß lit. g) und lit. h) abgesehen.

1i) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschlechtern, aus denen Folgendes hervorgeht;

Die Marchfelder Bank eG quantifiziert im Vergütungsbericht das geschlechterspezifische Lohngefälle nach dem Durchschnittsbruttogehalt je Stunde und das geschlechterspezifische Beschäftigungsverhältnis im Jahr 2024 jeweils aufgeschlüsselt nach der Geschäftsleitung, des höheren Managements, der Verantwortlichen für die Kontrollfunktionen und der restlichen Mitarbeiter:innen.

18 Art. 451 CRR Verschuldung

Die Verschuldungsquote der Marchfelder Bank eG beträgt zum Berichtsstichtag bei voller Anwendung der CRR („fully loaded“) 6,90. Sie ist der Quotient aus der Kapitalmessgröße und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Als Kapitalmessgröße wir dabei das Kernkapital verwendet. Die Verschuldungsquote darf aufsichtsrechtlich den Wert von 3% und intern den Wert von 3,5% nicht unterschreiten. Die Aufschlüsselung erfolgt in der nachstehenden Tabelle.

Verschuldungsqoute /Lerverage Ratio (LCRaIc)	
Gesamtrisikopositionsmessgröße	455.326.331,43
Kernkapital T1	31.429.129,96
Verschuldungsgrad (Leverage Ratio)	6,90%

Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt im Zuge der aufsichtsbehördlichen Meldungen sowie im Zuge des quartalsweisen ICAAP.

19 Art. 452 CRR Anwendung des IRB–Ansatzes auf Kreditrisiken

Eine Offenlegung gemäß Art. 452 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG ermittelt ihre Kreditrisiken anhand des Standardansatzes.

20 Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken

Von bilanzwirksamen oder außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Marchfelder Bank eG keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Verwaltung und Bewertung der verwendeten Sicherheiten ist integraler Bestandteil der Kreditrisikostrategie und in die Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die in der Marchfelder Bank eG implementierten Risikosteuerungs- und -bewertungsprozesse beinhalten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisiko-beurteilung inklusive der besicherten Positionen. Dies beinhaltet auch eine Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der erhaltenen und angesetzten Sicherheiten hat die Bank einen entsprechenden Sicherheitenkatalog erlassen.

Als risikomindernd in Ansatz gebracht werden:

- Bürgschaften bzw. Garantien, nahezu ausschließlich in Form von
  - Bankgarantien von inländischen Banken oder
  - Bürgschaften von österreichischen Förderstellen (AWS, etc.)
  - Lebensversicherung, wenn garantierter Rückkaufswert (keine Fondversicherungen)
  - Verpfändung oder Abtretung der Lebensversicherung
  - Versicherungsgesellschaft muss ein externes Rating vorweisen
- Immobiliensicherheiten im Deckungsrang (keine EPU), wenn
  - mindestens jährliche Schätzung bei gewerblicher Liegenschaft
  - mindestens dreijährige Schätzung bei Privatliegenschaften
  - Schätzung durch unabhängigen Sachverständigen
- Bareinlagen
  - Bareinlagen in der Marchfelder Bank eG
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Schuldverschreibungen diverser Emittenten

Es werden keine Derivate von der Marchfelder Bank eG genutzt.

21 Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Eine Offenlegung gemäß Art. 454 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG verwendet den Basisindikatoransatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Art. 446 CRR wird verwiesen.

22 Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Eine Offenlegung gemäß Art. 455 CRR entfällt, weil diese Bestimmung nicht anwendbar ist. Die Marchfelder Bank eG verwendet den Standardansatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das Marktrisiko. Auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Art. 445 CRR wird verwiesen.

23 Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

Gemäß FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) sind Details zum Fremdwährungskredit- und Tilgungsträgerkreditportfolio offenzulegen. Die Definition Fremdwährungs- und Tilgungsträger-kredit richtet sich nach den Bestimmungen der FMA-Mindeststandards.

Nachstehende Tabelle zeigt einen Überblick der bestehenden Fremdwährungs- (FW) und Tilgungsträgerkredite (TT) bezogen auf die Bilanzposition Forderungen gegenüber Kund:innen sowie die Deckungslücke, welche aussagt, um welchen Differenzbetrag der erwartete Wert des Tilgungsträgers geringer ist als der derzeitige Buchwert des Tilgungsträgerkredites.

Whg	Buchwert	Buchwert FW	Buchwert TT-Kredite	Deckungs-lücke	% TT
EUR	292.405.716,17	0,00	75.248,94	17.102,07	22,7%
Summe	**292.405.716,17**	**0,00**	**75.248,94**	**17.102,07**	**22,7%**
in % Gesamt	100,0%	0,00%	0,03%	0,01%	

Der Anteil an Tilgungsträgerkredite ist mit 0,03% am Gesamtkreditportfolio unwesentlich.

Die Deckungslücke ist der Differenzbetrag, um welchen der erwartete Wert des Tilgungsträgers geringer ist als der derzeitige Buchwert des Tilgungsträgerkredites.

Die Berechnung des Wachstums der depotbasierenden Tilgungsträger (bspw. Fondsparverträge, Einmalerlag auf Wertpapierdepot) erfolgt mit einer kalkulatorischen Nettorendite von derzeit 2,50%. Bei klassischen Lebensversicherungen wird mit einer Nettorendite von 1,50% und bei fondsgebundenen Lebensversicherungen mit einer Nettorendite von 1,50% hochgerechnet.

24 Liquiditätsdeckungsquote

Die Liquiditätsdeckungsquote, welche nach Art. 460 CRR seit 2018 zumindest 100% zu betragen hat, wurde im Jahr 2024 – wie folgende Tabelle zeigt – deutlich übererfüllt.

LCR - alle Währungen in Tsd. EUR				
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Stichtag:	31.03.2024	30.06.2024	30.09.2024	31.12.2024
Liquiditätspuffer:	113.843	103.188	89.339	107.711
Gesamte Nettomittelabflüsse:	40.703	40.798	36.894	42.295
Liquiditätsdeckungsquote (%):	279,69%	252,92%	242,15%	254,66%